

Beschluss Nr. 776/2015

Schwyz, 25. August 2015 / ju

Finanzielle Lücken der J+S Lager- und Kursbeiträge durch den „Swisslos-Sportfonds“ decken?

Beantwortung der Interpellation I 8/15

1. Wortlaut der Interpellation

Am 9. April 2015 hat Kantonsrat Mathias Bachmann folgende Interpellation eingereicht:

„Jugend+Sport J+S ist das grösste Sportförderungsprogramm des Bundes. Es verfügt über ein jährliches Budget von rund 80 Mio. Franken. Daraus werden unter anderem Lager und Kurse unterstützt.“

Am 10. März 2015 informierte das Bundesamt für Sport BASPO die Kantone und Verbände umfassend über die Beitragsanpassung per 1. August 2015. Diese Anpassung haben tiefere Lager- und Kursbeiträge zur Folge. Die Kürzung wirkt sich in durchschnittlich 25% tieferen Beiträgen aus. Konkret hätte dies eine Senkung im Bereich der Jugendverbände und Sportvereine von Fr. 7.60 auf Fr. 5.70 pro Tag und Teilnehmer zur Folge.

Die Kürzung der Beiträge kommt für viele Vereine sehr kurzfristig, da diese bereits ab dem 1. August 2015 in Kraft tritt. Dadurch fehlen mehrere hundert bis tausend Franken pro Lager oder Kurs. Dies kann für gewisse Jugend- und Sportverbände sehr problematisch sein und hat zur Folge, dass die Lagerbeiträge, welche meist die Eltern entrichten, noch in diesem Jahr angepasst werden müssen.

Es wäre falsch, wenn die Lagerbeiträge für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer angehoben werden müssten und so die Teilnahme von Kindern aus finanzschwachen Familien erschwert wird.

Gestützt auf die oben beschriebenen Gegebenheiten erlaube ich mir folgende Fragen:

- 1. Wie viele Vereine und Jugendverbände sind von den Kürzungen betroffen?*
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, die finanziellen Ausfälle der Jugend- und Sportverbände aus dem Kanton Schwyz, welche aus dem kurzfristigen Entscheid des BASPO entstehen, aufzufangen?*
- 3. Welche Kosten würden für den Kanton entstehen?*
- 4. Kann der Regierungsrat diese Beträge aus dem Sport Förderfonds „Swisslos-Sportfonds“ oder aus dem laufenden Haushalt begleichen?*

5. *25% des Lotterie Fonds fliesst in den „Swisslos-Sportfonds“. Ist der Regierungsrat bereit, den Beitrag des Lotterie Fonds auf 30% zu erhöhen, damit eine angemessene finanzielle Unterstützung der Jugend- und Sportvereine langfristig gesichert werden kann?*

Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung unserer Fragen.“

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Wie viele Vereine und Jugendverbände sind von den Kürzungen betroffen?

Im Kanton Schwyz sind jährlich mehr als 200 Organisationen (Abteilung Sport Kanton Schwyz, Gemeinden, Schulen, Sport- und Jugendorganisationen) mit über 15 000 Kindern und Jugendlichen aktiv, welche in Zukunft von den angekündigten Kürzungen potenziell betroffen sein könnten.

Diese J+S-Organisationen aus dem Kanton Schwyz führen jährlich durchschnittlich 80 bis 90 Sport- oder Jugendlager unter Jugend+Sport durch. Das BASPO hat im Juni 2015 entschieden, für das laufende Jahr keine Kürzungen vorzunehmen, nachdem das Bundesparlament Krediterhöhungen für das Jahr 2015 gutgeheissen hat.

Über das Jugend+Sport-Budget für die Jahre 2016 und 2017 wird das Bundesparlament anlässlich der ordentlichen Budgetdebatte im Dezember 2015 entscheiden.

2.2 Ist der Regierungsrat bereit, die finanziellen Ausfälle der Jugend- und Sportverbände aus dem Kanton Schwyz, welche aus dem kurzfristigen Entscheid des BASPO entstehen, aufzufangen?

Der Regierungsrat ist nach wie vor zuversichtlich, dass der Bund die angekündigten Beitragskürzungen letztlich nicht umsetzen wird und es daher keine Auffang-Finanzierung braucht. Dies gilt umso mehr, als dass die aktiven Jugend+Sport-Organisationen aus dem Kanton Schwyz bereits seit zehn Jahren mit den „Jährlichen Sport-Toto-Beiträgen“ als Nachwuchsförderbeiträge zusätzliche Mittel für ihre Jugend+Sport-Tätigkeiten (Aus- und Weiterbildung, Pauschale nach Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sowie an Mietkosten für Anlagen und Lagerhäuser) in der Höhe von jährlich mehr als Fr. 450 000.-- erhalten. Dies als Anerkennung seitens des Kantons für die geleistete Freiwilligenaktivität.

2.3 Welche Kosten würden für den Kanton entstehen?

Sollten die Kürzungen tatsächlich im vollen Umfang eintreten, so würden sich die Ausfälle bei den J+S-Angeboten in Abhängigkeit der effektiv durchgeführten Aktivitäten der Sport- und Jugendorganisationen in der Grössenordnung zwischen Fr. 310 000.-- und Fr. 360 000.-- bewegen.

2.4 Kann der Regierungsrat diese Beiträge aus dem Sport Förderfonds „Swisslos-Sportfonds“ oder aus dem laufenden Haushalt begleichen?

Die durch den Kanton bereits heute an Jugend+Sport-Tätigkeiten ausgerichteten Beiträge werden vollumfänglich aus dem kantonalen „Fonds zur Förderung des Sports“ (Swisslos-Sportfonds) geleistet. Allfällige Auffang-Finanzierungen wären folglich ebenfalls aus demselben zu leisten, was in der Zuständigkeit des Regierungsrates liegt.

2.5 25 % des Lotterie Fonds fliesst in den „Swisslos-Sportfonds“. Ist der Regierungsrat bereit, den Beitrag des Lotterie Fonds auf 30 % zu erhöhen, damit eine angemessene finanzielle Unterstützung der Jugend- und Sportvereine langfristig gesichert werden kann?

Der Regierungsrat sieht aktuell keine Notwendigkeit einer Erhöhung der Mittel, ist jedoch im Falle einer effektiven Kürzung der Bundesgelder durchaus bereit, subsidiär die Erhöhung der Mittel zu gegebener Zeit zu prüfen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Bildungsdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Bildungsdepartement (für sich, die Abteilung Sport und Sport-Toto-Kommission); Sekretariat des Kantonsrates.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

